EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für Kultur und Bildung

2006/2251(INI)

22.3.2007

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zum Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung
(2006/2251(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria Badia i Cutchet

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass Kindern von Zuwanderern im Rahmen des Bildungssystems ihres Aufnahmelandes die gleichen Bildungschancen wie den übrigen Schülern geboten werden müssen und dass eine geeignete Art der Förderung der Integration eine ausgeglichene Vertretung von Zuwanderern in der Schule wäre, indem man versucht, sie mit einheimischen Schülern zu mischen, um eine Ghettobildung zu vermeiden,

B. in der Erwägung, dass angesichts des Umstands, dass erwachsene Zuwanderer oft die Sprache des Aufnahmelandes weder schriftlich noch mündlich ausreichend beherrschen, praktische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Integration dieser Zuwanderer zu fördern,

1. weist darauf hin, dass der Ansatz zur Migration in allen seinen Aspekten, einschließlich der sozialen, bildungspolitischen und kulturellen Aspekte, schlüssig sein und in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern entwickelt werden muss;

2. fordert die Mitgliedstaaten auf, politische Strategien zu entwickeln, um den Zugang von Zuwanderern und ihren Angehörigen zum Bildungssystem und ihre Integration in das Bildungssystem zu erleichtern, wobei den Zuwanderern der ersten Generation Vorrang zu geben ist, damit Einwanderer der zweiten und dritten Generation Chancengleichheit genießen können, und fordert die Kommission auf, die in den EU-Programmen, insbesondere „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „Jugend in Aktion“ und „Kultur (2007–2013)“, geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen;

3. empfiehlt den Mitgliedstaaten, im Rahmen entsprechender Gemeinschaftsprogramme wie dem Programm für „lebenslanges Lernen“, spezifische Unterprogramme zur Unterstützung der Eingliederung von Zuwanderern vorzusehen, um diesen die Geschichte sowie schriftliche und mündliche Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes zu vermitteln;

4. beharrt darauf, dass die Einbindung von Entwicklungsländern in die Prozesse von Bologna und Kopenhagen gefördert werden muss, um die Anerkennung der in diesen Ländern erworbenen akademischen und beruflichen Befähigungsnachweise zu erleichtern, ihre Bildungssysteme schrittweise zu verbessern und sie dadurch attraktiver für einheimische Studenten zu machen;

5. betont die Notwendigkeit, die Flexibilität, Qualität und Effizienz der Bildungs- und Ausbildungssysteme innerhalb der EU zu verbessern und Studierenden aus Drittländern Zugang zu diesen Systemen zu gewähren;

6. schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten die Chancengleichheit im Arbeitsleben unterstützen und den Mangel an Sicherheit und die Schattenwirtschaft bekämpfen; weist darauf hin, dass Informationen über die Fähigkeiten der Zuwanderer, die als transparente und

vergleichbare Daten zur Verfügung gestellt werden, ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern würden;

7. begrüßt, dass der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter eine Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission abgegeben hat und betont die Notwendigkeit, den Genderaspekt in der Zuwanderungspolitik durchgehend zu berücksichtigen; weist insbesondere darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass Ausländer, die in die EU einwandern, die dort bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter herrschenden Werte, Gesetze und gesellschaftlichen Konventionen kennen müssen, damit diskriminierende Verhältnisse in den Gesellschaften der Aufnahmeländer, die auf eine mangelnde Kenntnis der Kultur zurückzuführen sind, vermieden werden;

8. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten in den Herkunftsländern und den Aufnahmeländern der Zuwanderer Aufklärungs- und Informationskampagnen durchführen, in denen auf die Probleme im Zusammenhang mit illegaler Einwanderung und die Strafen, die gegen Arbeitgeber verhängt werden, die illegale Einwanderer beschäftigen, aufmerksam gemacht wird;

9. stimmt der Auffassung zu, dass eine an ethischen Grundsätzen orientierende Rekrutierung gefördert werden sollte, um eine Abwanderung von Spitzenkräften, von der bestimmte Sektoren, wie das Gesundheitswesen in einigen afrikanischen Regionen, besonders stark betroffen sind, zu verhindern;

10. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten Zuwanderern, die in ihre Heimatländer zurückkehren wollen, Anreize und Unterstützung bieten, um die Mobilität in Bezug auf Beschäftigung und Ausbildung zu fördern und dafür zu sorgen, dass die von den Zuwanderern erworbenen besseren Fertigkeiten ihren jeweiligen Heimaltländern zugute kommen; lehnt jedoch Maßnahmen im Sinne erzwungener Rückführungen ab, außer in Fällen, in denen diese auf ausdrückliche polizeiliche Anordnungen oder gerichtliche Verfügungen zurückgehen;

11. fordert, dass die Bereiche, in denen die Gefahr eines „Brain Drain“ eindeutig gegeben ist, offiziell als solche ausgewiesen werden;

12. fordert die Kommission nachdrücklich auf, in den Herkunftsländern Programme mit grundlegenden Informationen über die EU anzubieten, um das Wissen über die Rechte und Pflichten von Zuwanderern und ihre Achtung bzw. Einhaltung zu fördern;

13. vertritt die Ansicht, dass der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und ein Webportal mit praktischen Informationen dazu beitragen könnten, das System des Zugangs, des Austauschs und der Koordinierung nützlicher Informationen für potenzielle Zuwanderer zu modernisieren; stellt fest, dass das EURES-Webportal für berufliche Mobilität in diesem Bereich eine Reihe nachahmenswerter Initiativen bietet;

14. unterstreicht, dass das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes ein Mittel ist, um die Integration zu erleichtern; betont, dass die Integrationspolitik der Mitgliedstaaten auf dem Grundsatz aufbauen sollten, wonach Integration eine zweiseitiger Prozess ist, der ein Engagement auf Seiten der Aufnahmegesellschaft wie auf Seiten der Gemeinschaft der

Zuwanderer erfordert, und betont die Bedeutung des Erlernens von Fremdsprachen wie auch der Muttersprache der Zuwanderer als Weg zur Erhaltung ihrer Kultur;

15. betont die Notwendigkeit, während der Phase der Integration im Aufnahmeland außer Kursen zur Vermittlung von Geschichts- und Sprachkenntnissen eine schrittweise Anpassung an den Unterrichtsstoff der Schulklassen vorzusehen, in die Zuwandererkinder eingestuft werden, damit sie durch solche „Aufholkurse“ den Anschluss an das reguläre Schulsystem finden;

16. empfiehlt den Mitgliedstaaten, im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zweckdienliche und leistungsfähige Aufnahmestrukturen für erwachsene Zuwanderer zu schaffen, um ihnen ausreichende Sprachkenntnisse zu vermitteln, da eine wirkliche Integration nur unter diesen Voraussetzungen möglich ist;

17. stimmt der Auffassung zu, dass die Rechtsstellung bezahlter zugewanderter Auszubildender geregelt und überwacht werden muss, um sicherzustellen, dass die Gesetze der Mitgliedstaaten gegen jede Art von Missbrauch eingehalten werden; begrüßt die Möglichkeiten, die durch das Programm Leonardo für Zuwanderer geschaffen werden;

18. schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten Einreise und Aufenthalt von Saisonarbeitern angesichts des temporären Charakters dieser Kategorie von Zuwanderern und entsprechend dem Bedarf der jeweiligen Wirtschaftssektoren erleichtern; vertritt die Ansicht, dass Einschränkungen der Freiheit und die Befürchtungen illegaler Saisonarbeiter, nicht auf legale Weise ins Land wiedereinreisen zu können, dadurch vermieden würden;

19. betont die Notwendigkeit und die Verantwortlichkeit lokaler, nationaler und internationaler Medien, nicht nur im Aufnahmeland für Aufklärung zu sorgen, sondern auch potenziellen Zuwanderern in ihren Herkunftsländern Informationen zu liefern, da es sehr wichtig ist, dort ein realitätsgetreues Bild vom Phänomen der Zuwanderung zu vermitteln;

20. bekräftigt, dass die Begehung des Jahres 2008 als Jahr des interkulturellen Dialogs dazu beitragen muss, die Integration der Zuwanderer in die Aufnahmegesellschaften und ihr neues Lebensumfeld zu verbessern und das gegenseitige Verständnis zu fördern und dadurch Ausbrüche von Misstrauen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu verringern; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Arbeit von Organisationen der Bürgergesellschaft für das interkulturelle Zusammenleben und die gegenseitige Achtung sowie die Erziehung zu Frieden und Gewaltlosigkeit zu unterstützen;

21. ermutigt die Mitgliedstaaten, die einschlägigen Fonds und die neuen Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft voll auszuschöpfen, damit der Strategieplan für legale Zuwanderung in Gang gebracht werden kann;

22. betont die Bedeutung des Grundsatzes der Freizügigkeit der Personen und Ideen als grundlegende Werte der europäischen Kultur und ihrer internationalen Dimension; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen zum Schutz dieses Erbes zu entwickeln und die europäische Öffentlichkeit und die Wirtschaftsbeteiligten für den durch die legale Zuwanderung erbrachten „Mehrwert" zu sensibilisieren;

23. fordert die Kommission auf, Maßnahmen im Sinne einer „Ko-Entwicklung“ zu ergreifen, um Zuwanderer zu ermutigen, zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer beizutragen.

VERFAHREN

Titel	Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung
Verfahrensnummer	2006/2251(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 26.10.2006
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Maria Badia i Cutchet 14.11.2006
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	27.2.2007 22.3.2007 0.0.0000
Datum der Annahme	22.3.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Badia I Cutchet, Ivo Belet, Giovanni Berlinguer, Marie-Hélène Descamps, Jolanta Dičkutė, Věra Flasarová, Milan Gaľa, Vasco Graça Moura, Lissy Gröner, Luis Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Bernat Joan i Marí, Sándor Kónya-Hamar, Manolis Mavrommatis, Marianne Mikko, Viorica-Pompilia-Georgeta Moisuc, Ljudmila Novak, Zdzisław Zbigniew Podkański, Christa Prets, Pál Schmitt, Gheorghe Vergil Şerbu, Nikolaos Sifunakis, Thomas Wise, Tomáš Zatloukal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Giusto Catania, Mario Mauro, Nina Škottová
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...